

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 94. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. März 2017, 16 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende
Volker Dornquast (CDU)	
Heike Franzen (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. v. Beate Raudies
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	i. V. v. Sven Krumbeck
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Fehlende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

T a g e s o r d n u n g:

1. **Fortsetzung des Gesprächs zum Thema „Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger“ ([Drucksache 18/4685](#) und [Umdruck 18/6816](#)) vom 9. Februar 2017**

2. **Verschiedenes**

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Fortsetzung des Gesprächs zum Thema „Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger“ ([Drucksache 18/4685](#) und [Umdruck 18/6816](#)) vom 9. Februar 2017

Die Ausschussmitglieder und Gesprächsteilnehmer diskutieren über den von der Ausschussvorsitzenden vorgelegten Entwurf einer Empfehlung an den Bildungsausschuss der nächsten Wahlperiode.

Herr Rahman trägt die Stellungnahme der Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen vor (siehe Anlage 1).

Die Gesprächsteilnehmer einigen sich, im Entwurf der Vorsitzenden folgende Ergänzung vorzunehmen: „Die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen sind nicht erhoben worden; diese brauchen ein besonderes Augenmerk.“

Frau Henke, Vorsitzende der GEW, wünscht sich, dass die einzelnen Schritte in Richtung Stärkung der Lernmittelfreiheit in einem Stufenplan festgehalten würden.

Abg. Habersaat spricht sich dafür aus, auf die Anschaffung von Atlanten zu verzichten, private Nachhilfe durch einen Ausbau schulischer Förderangebote überflüssiger zu machen und das Thema Ziele von Klassenfahrten differenziert zu betrachten.

Abg. Waldinger-Thiering setzt sich für Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket ein.

Herr Schröder, Vorsitzender des Landeselternbeirats der berufsbildenden Schulen, wiederholt seine Forderung, die Verantwortung für eine kostenfreie Schülerbeförderung eindeutig dem Land zuzuordnen. Eltern kauften Nachhilfe als externe Leistung ein, weil die Unterrichtsversorgung an den Schulen nicht ausreichend sei.

Der Ausschuss nimmt die Forderung einer kostenfreien Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II und der berufsbildenden Schulen auf.

Herr Rahman schlägt vor, dass die Schulen eine bestimmte Zahl digitaler Fremdwörterlexika anschafften.

Auch Herr Dr. Ammann, stellvertretender Vorsitzender des Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren, macht darauf aufmerksam, dass Förderung und Nachhilfe für bestimmte Kinder sinnvoll seien. Wo der Staat versage, solle er die Kosten für diese Art Ersatzleistung erstatten.

Herr Loeding, stellvertretender Vorsitzender des Kinderschutzbundes, fordert die Politik auf, auf eine sachgerechte Finanzierung der Schulkosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets hinzuwirken, Regelungen zur Kostendeckelung bei der Beschaffung von Schulmaterialien zu erlassen und besonders die Situation der Familien mit Transfereinkommen zu berücksichtigen.

Abg. Klahn lehnt es ab, dass Eltern Schulbücher, digitale Lernmittel, individuelle Lernförderung und professionelle Schulbetreuung bezahlen müssten.

Herr Schmarbeck vom VBE problematisiert das Thema Fahrtkosten bei Schulausflügen.

Auch Abg. Vogel wirbt dafür, beim Thema Klassenfahrten pädagogische und finanzielle Aspekte sorgfältig abzuwägen. Atlanten sollten nicht von den Eltern, sondern von der Schule in wenigen Klassensätzen angeschafft werden. Er wünscht sich, dass das IQSH Vorschläge zur Kostenoptimierung an Schulen erarbeite.

Herr Lübke, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, macht ebenfalls auf den Zusammenhang zwischen Nachhilfe und Lehrerversorgung aufmerksam. Die Fachschaften sollten den Grundsatz der Lernmittelfreiheit bei ihren Bedarfsanmeldungen berücksichtigen. Die Schülerbeförderung sei insbesondere im ländlichen Raum und dort, wo Schulstandorte geschlossen worden seien, eine große Belastung.

Frau Henke wünscht sich, dass die Schulen so ausgestattet seien, dass private Nachhilfe nicht erforderlich sei (Bildungsgerechtigkeit), und lehnt eine Erstattung von Nachhilfekosten ab. Die Lernmittelfreiheit müsse für alle Familien, nicht nur für Familien mit Transfereinkommen, gelten. Atlanten sollten als Klassensatz von der Schule angeschafft werden.

Abg. Franzen erwartet beim Thema Klassenfahrten, die einen Lerngewinn bringen sollten, „mehr gesellschaftliche Sensibilität“. Die Nutzung von Open Education Resources könne ei-

nen Beitrag zur Lernmittelfreiheit leisten. Einzelne Kinder bräuchten intensive Unterstützung (Nachhilfe), und die müssten finanziell unterstützt werden.

Herr Peters, stellvertretender Vorsitzender des Schulleitungsverbands, erwartet, dass das Land die Mittel für die Reisekosten der Lehrkräfte deutlich aufstocke. Die Kosten von „Lernen am anderen Ort“ trügen Eltern und Lehrkräfte. Die Schulträger sollten verpflichtet werden, einen Mindestbetrag für Lernmittel zur Verfügung zu stellen.

Abg. Strehlau regt an, das Thema Schulkosten in die Neuberechnung des kommunalen Finanzausgleichs aufzunehmen.

Frau Willig vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter wünscht sich, dass in allen Bereichen landesweit einheitliche Sozialstaffeln eingeführt würden, um Kindern aus Familien mit geringem Einkommen, aber ohne Transferleistungen die Bildungsteilhabe zu sichern und diese Familien finanziell zu entlasten. Sie weist noch einmal auf die Bedeutung eines qualitätsvollen, kostenfreien Ganztagsunterrichts, gerade für Alleinerziehende, hin.

Herr Klein vom Kinderschutzbund plädiert für ein schrittweises Vorgehen. Man solle mit den „weichen“ Maßnahmen beginnen, die Thematik Schulkosten in Schulen, Schulleitungen und Schulaufsicht behandeln und besser über Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets aufklären. In einem zweiten Schritt sollten die Maßnahmen umgesetzt werden, die Geld kosteten.

Frau Rhenius, Vorsitzende der IVL, erwartet, dass das Land den Etat für Reisekosten der Lehrkräfte dem tatsächlichen Bedarf entsprechend erhöhe. Die Schülerbeförderung sollte auch für die Schülerinnen und Schüler in den kreisfreien Städten kostenfrei sein.

Herr Loeding bekräftigt noch einmal die Forderung des Kinderschutzbundes, konkrete Schritte zu verabreden, um Lernmittelfreiheit und soziale Gerechtigkeit tatsächlich zu erreichen. Eine Beteiligung des Bundes sei dabei zwingend notwendig.

Frau Brochhagen, Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen, macht auf die besondere Situation von Schülerinnen und Schülern mit Familie aufmerksam und erwartet, dass sie von (Fahrt-)Kosten freigehalten würden.

Herr Witte, Landeselternbeirat der Gymnasien, erwartet, dass der mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbundene Verwaltungsaufwand minimiert sowie die Beantragung und Bewilligung von Mitteln vereinfacht würden.

Der Bildungsausschuss hält als Ergebnis der in den Sitzungen am 9. Februar und 30. März 2017 geführten Gespräche zum Thema Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger ([Drucksache 18/4685](#)) folgenden Beratungsstand fest und empfiehlt dem Bildungsausschuss der 19. Wahlperiode, hieran anzuknüpfen:

„Legt man die Kostenaufstellung der vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik durchgeführten repräsentativen Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder zugrunde ([Drucksache 18/4685](#), Seite 29), machen folgende Faktoren eine deutliche Belastung der Eltern pro Jahr aus:

1. Verbrauchsmaterialien und Kopien, Arbeitsbücher, Lektüre, Atlas und notwendige Sportbekleidung (413,99 €),
2. Klassenfahrten und Tagesausflüge (179,32 €),
3. Mittagessen (104,20 €),
4. Schülerbeförderung (100,23 €),
5. private Nachhilfe (100,27 €),
6. Betreuungs- und Bildungsangebote im Ganztagsbereich (92,86 €).

Darüber hinaus müssen zukünftig auch die Kosten für digitale Lernmittel und mittelfristig die Möglichkeiten von Open Educational Resources berücksichtigt werden. Die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen sind in der Erhebung nicht berücksichtigt worden; diese brauchen ein besonderes Augenmerk.

Für Eltern mit Grundsicherung sieht das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ vor, dass die zum Schulbesuch notwendigen Kosten grundsätzlich übernommen werden. Nicht nur in der Stellungnahme des Bundesrats vom 4. November 2016 (BR-[Drucksache 541/16](#) Beschluss) wird deutlich, dass die dafür zur Verfügung gestellten Mittel bei Weitem nicht ausreichen. Hinzu kommt ein zum Teil nicht zu rechtfertigender Verwaltungsaufwand, der einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel beansprucht. Daher ist eine Erhöhung der bisher gewährten Mittel, verbunden mit notwendigen Verwaltungsvereinfachungen, unbedingt erforderlich.

In der Sitzung des Bildungsausschusses am 9. Februar 2017 wurde deutlich, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets neben den 100 € für die Ausstattung für persönlichen Schulbedarf Leistungen für Essen, Klassenfahrten, Ausflüge und anderes von insgesamt rund 600 bis 700 € gewährt werden können. Die Verfahren dazu sind aber vielerorts aufwendig und für Familien und Schulen schwer durchschaubar.

Neben dem Bund, der für die Ermittlung der Grundbedarfe, das Bildungs- und Teilhabepaket zuständig ist, gibt es verschiedene Handlungsebenen:

- Land (zum Beispiel Ganztagsbereich, zusätzliches Personal für individuelle Förderung und Betreuung, schulgesetzliche Regelungen zu Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und berufsbildenden Schulen),
- Schulträger (zum Beispiel Lernmittel und Mittagessen),
- Landkreise und kreisfreie Städte (zum Beispiel Fahrtkosten inklusive Schulausflüge, Sozialstaffeln),
- Schulen (Regelungen zur Deckelung von Fahrtkosten und sonstigen Ausgaben, abgestimmte Listen zu benötigten Verbrauchs- und Lernmaterialien).

In einem nächsten Schritt empfehlen der Bildungsausschuss und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Gesprächsrunden des Ausschusses vom 9. Februar und 30. März 2017, zunächst Maßnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern auf Grundsicherung beziehungsweise Transferleistungen angewiesen sind, zu betrachten und Lösungen für die Familien zu suchen, die sehr geringe Einkommen beziehen und keine Transferleistungen beziehen.

Bei anderen Regelungen, wie zum Beispiel Ganztagsbetreuung oder Schülerbeförderungskosten, sollte ein besonderes Augenmerk auf Sozialstaffeln für Geschwisterkinder gelegt werden. Diese sind in der Regel auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zu finden.

Bezogen auf das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes sollen die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen berücksichtigt werden. Auch die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern aller Schularten mit eigenem Haushalt oder eigener Familie sind zu berücksichtigen inklusive der Teilnahme an Klassenfahrten und Praktika.

Zudem wäre eine übersichtliche Darstellung und Information für Schulen und Klassenlehrkräfte sinnvoll, die den derzeitigen Umfang der Lernmittelfreiheit und mögliche Zuschüsse unter anderem im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets noch einmal veranschaulicht und Hürden bei der Inanspruchnahme betrachtet.

Der Bildungsausschuss der 18. Wahlperiode empfiehlt dem Bildungsausschuss der 19. Wahlperiode, an die Vorbereitungen und den aktuellen Diskussionsstand unter Einbeziehung der Beteiligten anzuknüpfen.

Die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen kann nur gelingen, wenn alle Ebenen (Bund, Land, Kreise, Gemeinden) und alle Beteiligten (Ministerium, Schulträger, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Verbände) einbezogen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlagen die Erarbeitung eines Stufenplans vor und einen speziellen Blick auf die einzelnen Akteure und Handlungsfelder. Der Landesregierung wird empfohlen, diese Anregungen spätestens im Rahmen der Beratung über den kommunalen Finanzausgleich aufzunehmen.

Die Vorschläge des Kinderschutzbundes ([Umdruck 18/7379](#)) können darüber hinaus wichtige Anknüpfungspunkte bieten. Diese Empfehlungen sollen den Beratungen in der 19. Wahlperiode aber nicht vorgreifen. Daher seien sie nur als Hinweis erwähnt:

1. „Es besteht akuter Regelungsbedarf zur Änderung des Bildungs- und Teilhabgesetzes für finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche; die bisherigen Sätze reichen bei Weitem nicht aus, um der Zielsetzung des Gesetzes gerecht zu werden.
2. Die Sätze für Lehrmittel an den Schulen sollten erhöht werden, damit die Schulen tatsächlich bereitstellen können, was Schülerinnen und Schüler für ihre schulische Bildung benötigen.
3. Individuelle Lernförderung und professionelle Betreuung an Schulen sollten durch Lehrkräfte und weitere schulische Fachkräfte anstelle von privater Nachhilfe gewährleistet werden.
4. Bildungs- und Betreuungsangebote an Ganztagschulen sollten kostenfrei angeboten werden.
5. Wie in anderen Staaten auch gehört ein kostenfreies warmes Mittagessen zur Grundausstattung schulischer Bildung und Betreuung.

6. Schulen sollten sich intern auf passgenaue Regelungen zu Obergrenzen für bestimmte Ausgaben, Möglichkeiten von Bewirtschaftungen und Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel verständigen.
7. Hinzu kommt eine kostenfreie Bereitstellung digitaler Medien an den Schulen, die eine immer größere Rolle spielen werden.
8. Darüber hinaus sollte dafür gesorgt werden, das bestehende Zuständigkeitswirrwarr zu beseitigen, Regelungen zu vereinfachen und für mehr Transparenz zu sorgen. Die bisherige Intransparenz führt dazu, dass eigentlich anspruchsberechtigte Eltern bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder auf eine Antragstellung verzichten.““

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und dem Ausschussgeschäftsführer für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Fraktionen danken der Vorsitzenden für ihr Engagement und ihre „hervorragende, unkonventionelle“ Sitzungsleitung.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer